

Noch muss, was flüssig ist, in einen transparenten Beutel – im Bild eine Sicherheitskontrolle am Flughafen Zürich.
Keystone/Alessandro Della Bella

Mehr Freiheit im Handgepäck

FLUGREISEN Ab Februar 2014 lockert die EU die Regeln für Flüssigkeiten im Handgepäck. Die neusten Sicherheitsscanner machen es möglich.

sda. Die EU lockert die seit sieben Jahren geltenden Regeln für Flüssigkeiten im Handgepäck. Ab Februar 2014 können Flugreisende auch Flüssigkeiten, Sprays und Gele, die sie in Drittländern gekauft haben, bei innereuropäischen Anschlussflügen mit an Bord nehmen. Allerdings müssen die Einkäufe in versiegelten Plastiktüten stecken. Lebensmittel wie Babynahrung sind ohnehin erlaubt, das gleiche gilt unter bestimmten Voraussetzungen für Medikamente.

Auch Flüssigkeiten von Mengen bis zu 100 Milliliter schaffen es durch die Sicherheitsschleusen, wenn sie in durchsichtigen Plastiktüten stecken. Die Einschränkungen sollen Terroranschläge etwa durch Flüssigsprengstoff vereiteln helfen. Sie könnten dank besserer Sicherheitsscanner nun aber nach und nach fallen.

«Die Änderung im Februar ist wirklich ein ziemlich kleiner erster Schritt», betont Dale Kidd, Sprecher von EU-Verkehrskommissar Siim Kallas. Innerhalb Europas betrifft er nur Passagiere, die von ausserhalb der EU ankommen und zu einem Anschlussflug zu einem EU-Flughafen wechseln. Passagiere aus Europa, die in den USA umsteigen, dürfen ihre Duty-Free-Einkäufe ebenfalls im Handgepäck lassen, erklärt ein Sprecher vom Internationalen Flughafen-Rat ACI. Für Passagiere in der Schweiz ändert sich nichts, wie eine Sprecherin der Flughafen Zürich AG sagte. So dürfen Flüssigkeiten in Behältern von 100 Millilitern im Handgepäck mitgeführt werden, die zusätzlich in einem durchsichtigen, verschliessbaren Plastikbeutel verpackt sind. Die nötigen Sicherheitsscanner, die Sprengstoff von harmlosen Flüssigkeiten unterscheiden können, wurden im Laufe des Jahres installiert, wie die Sprecherin sagte.

Die Flüssigkeits-Auflagen wurden 2006 eingeführt, nachdem Terroristen versucht hatten, Sprengstoff in Getränkeflaschen an Bord von Transatlantikflügen zu schmuggeln. Seitdem hätte das Verbot eigentlich längst wieder fallen sollen. «Die Leistung des Sicherheitsgeräts in einer echten Flughafensituation war eine Hauptsorge», erläutert ein ACI-Sprecher die nur langsame Lockerung der Regeln. Denn Scanner, die Sprengstoff von harmlosen Flüssigkeiten unterscheiden können, sind Voraussetzung für die Erleichterungen.

Komplette Aufhebung 2016?

Gefehlt hätten Tests im Normalbetrieb von Flughäfen, so der ACI-Sprecher. Ausserdem hätten die USA sich nicht an den Planungen beteiligt. Doch jetzt zögen alle an einem Strang, die nötigen Feldversuche von 15 Flughäfen lägen inzwischen vor. Für Airports mit Anschlussverkehr bringt die Umstellung Kosten mit sich, da sie die nötigen Geräte beschaffen mussten. Einige Flughäfen bauten eigens den Sicherheitsbereich um. Wenn die erste Lockerung reibungslos über die Bühne geht, könnten weitere Erleichterungen kommen. 2016 soll es zur kompletten Aufhebung der Beschränkungen für Flüssigkeiten führen.

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht

AUSSICHTEN

Die Weihnachtstage sind die Zeit der Besinnung und der Moment, Gutes zu tun. Viele Unternehmen spenden inzwischen für gute Zwecke, statt dass sie ihren Kunden die immer gleichen Kalender, Weinflaschen oder Kirschtorten zukommen lassen.

Die Auswahl an Spendenmöglichkeiten ist gross, so buhlen viele Organisationen um die Gunst der Gutmütigen. Spenden tut auch gut: Man fühlt sich gut und hat ein gutes Gewissen. Häufig ist das auch berechtigt: Die Spenden erreichen ihr Ziel und tragen etwas zur Linderung von Not und Elend bei.

Leider ist «gut gemeint» nicht immer «gut gemacht». Die Beispiele von Aktionen mit negativen Nebeneffekten sind Legion. Kleiderspenden für die Dritte Welt verhindern, dass sich vor Ort Menschen eine Existenz im Textilgewerbe aufbauen und sich so unabhängig machen können. Entwicklungshilfegelder zementieren häufig bestehende Macht- und Korruptionsstrukturen und tragen wenig zur Entwicklung des Volkes bei.



Institutionelle Reformen vor Ort sind meist effektiver. Eigentumsrechte und ein verlässliches Grundbuch tragen viel mehr zur Entwicklung eines Landes bei als viele Hilfsgelder. Seit zum Beispiel Kuba erste Ansätze von Privateigentum zulässt und Einheimische Immobilien besitzen können, entsteht in den baufälligen Häusern neues Leben, werden erste Menschen unternehmerisch tätig und unabhängig vom Staat. Mikrokredite, die helfen, eine eigene Existenz aufzubauen, tragen mehr zur Gesellschaftsentwicklung bei als viele offizielle Entwicklungsgelder, weil sie bestehende Abhängigkeiten durchbrechen und Chancen eröffnen, selbstbestimmt und eigenständig zu leben.

Nicht nur Privatpersonen und Firmen beglücken Bedürftige. Auch unsere Politiker haben uns im vergangenen Jahr wieder mit vielen «Geschenken» bedacht. Eine Vielzahl von neuen Gesetzen und Verordnungen zum Wohle von Land und Bürger wurden verabschiedet. Seit der Finanzkrise ist der Ruf nach staatlicher Intervention in vielen Lebensbereichen wieder stärker geworden. Vermehrt glaubt der Staat auch in der Schweiz, seinen Bürgern zu ihrem Glück verhelfen zu müssen, indem er immer detailliertere Vorschriften und Gesetze erlässt und sie mit Aufklärungskampagnen auf den richtigen Weg zu führen oder von Unbill zu schützen versucht.

Leider ist «gut gemeint» auch beim Staat häufig nicht «gut gemacht». Wohin es führt, wenn der Staat zu tief ins Verhältnis zwischen Bürger und Unternehmen eingreift, zeigt uns die EU und insbesondere Frankreich im Bereich der Arbeitsgesetzgebung. Mit extrem restriktiven Vorgaben wurde dafür gesorgt, dass einem Mitarbeiter kaum mehr gekündigt werden kann, mit dem Effekt, dass sich ein Unternehmen gut überlegt, ob es investieren oder Mitarbeiter anstellen soll. Die Wettbewerbsfähigkeit sinkt, die Zahl der Arbeitsplätze nimmt ab, für Junge und Arbeitslose ist es kaum mehr möglich, eine Stelle zu finden.

In weiser Zurückhaltung garantierte die amerikanische Unabhängigkeitserklärung den Bürgern «Life, Liberty and the Pursuit of Happiness». Richtigerweise war man der Ansicht, dass der Staat seinen Bürgern das Glück nicht garantieren, wohl aber die Rahmenbedingungen dazu schaffen könne. Finden muss und will es jeder selbst.

Die Folge der «rettenden Hand des Staates» ist nicht nur eine Bürokratisierung und Überregulierung, sondern auch der fatale Glaube, der Staat könne Werte schaffen und über eine forcierte Umverteilung Gleichheit und Gerechtigkeit herstellen. Leistung und Wertschöpfung gehen jedoch immer vom Individuum aus. Wenn sich Leistung nicht mehr lohnt, holt man sich beim Staat, was man glaubt, stehe einem zu. Produktivität und Zufriedenheit sinken. Der Staat hat nur Rahmenbedingungen zu setzen, die die Aktivitäten in die richtige Richtung lenken und die schwächeren Glieder der Gesellschaft schützen.

Die Aktion «Zwei Mal Weihnachten» bietet einen tollen Service für unpassende Weihnachtsgeschenke. Für die ungewollten «Geschenke» unserer Politiker existiert leider nichts Vergleichbares. Eigentlich schade: Eine Entrümpelungsaktion wäre überfällig.

Wir brauchen eine Rückbesinnung auf die Werte, die die Schweiz stark gemacht haben: Leistungswille, Eigenverantwortung, Innovation. An Stelle der forcierten staatlichen Bevormundungs- und Umverteilungsmaschinerie muss wieder die standfeste, liberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung treten. Die Stimmbürger haben zum Glück mehrmals gezeigt, dass sie keine weitere Bevormundung wollen. Nächstes Jahr werden wir noch einige Male die Möglichkeit haben, dies an der Urne zu bekräftigen. Nutzen wir die Chancen, die Attraktivität der Schweiz zu erhalten.

MARKUS SCHMIDIGER

HINWEIS

Prof. Dr. Markus Schmidiger lehrt und forscht an der Hochschule Luzern zum Thema Immobilienmanagement. Dieser Artikel ist auch auf dem Immobilienblog der Hochschule Luzern unter **http://blog.hslu.ch/immobilienblog** publiziert.

ANZEIGE

Entwicklung der Finanzmärkte und der LUKB Expert-Fonds

Aktien	Index	-1 Wo.	seit 1.1.
SMI	8201	1.5 %	20.2 %
Euro Stoxx 50	3100	1.7 %	17.6 %
FTSE 100	6733	2.1 %	14.2 %
S&P 500	1844	1.4 %	29.3 %
Topix	1290	2.3 %	50.0 %
Zinsen	**Rendite**	**-1 Wo.**	**seit 1.1.**
CHF 3 Mt.	0.02	0.00 PP	0.01 PP
CHF 10 J.	1.25	0.05 PP	0.67 PP
EUR 3 Mt.	0.27	0.00 PP	0.15 PP
EUR 10 J.	1.95	0.08 PP	0.63 PP
USD 3 Mt.	0.25	0.00 PP	-0.06 PP
USD 10 J.	3.00	0.11 PP	1.24 PP
Devisen	**Kurs**	**-1 Wo.**	**seit 1.1.**
EUR/CHF	1.2241	-0.1 %	1.4 %
GBP/CHF	1.4660	0.1 %	-1.3 %
USD/CHF	0.8873	-1.1 %	-3.0 %
JPY/CHF	0.8453	-1.9 %	-19.9 %
EUR/USD	1.3797	1.0 %	4.5 %

(Werte per 27. Dezember 2013, ca. 16.00 Uhr, Quelle: Bloomberg)

Entwicklung der LUKB Expert-Fonds

Anlagefonds	Kurs CHF	seit 1.1. +/-
LUKB Expert-Ertrag	139.10	0.9 %
LUKB Expert-Vorsorge	130.40	4.4 %
LUKB Expert-Zuwachs	174.50	4.9 %
LUKB Expert-TopGlobal	123.30	17.6 %

Wochenkommentar

Konjunktur

Der UBS-Konsumindikator, welcher mit einem Vorlauf von etwa drei Monaten die Entwicklung des Privatkonsums der Schweiz anzeigt, hat im November deutlich um 0,17 auf 1,43 Punkte zugelegt. Detailhändler haben die Geschäftslage markant besser beurteilt als im Vormonat. Schwächere Zahlen bei der Immatrikulation von Neuwagen verhinderten einen noch stärkeren Anstieg des Indikators. Die Zahl der Arbeitslosen in Frankreich hat erneut leicht zugenommen. Per Ende November stieg der Wert auf rund 3,3 Millionen Personen. Dagegen sind die Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe in den USA in der Vorwoche auf den tiefsten Wert seit 13 Monaten gefallen.

Aktien

Die Jahresend-Rally an den Aktienmärkten setzte sich auch in der verkürzten Handelswoche fort. Bei den Schweizer Aktien, gemessen am SMI, konnten in der Berichtswoche sämtliche Titel zulegen. Dabei gehörten Pharmawerte zu den grössten Gewinnern. Im europäischen Euro Stoxx 50 standen Papiere von Nahrungsmittelkonzernen in der Gunst der Anleger. Abgestossen wurden Valoren von Versorgern. Im amerikanischen S&P 500 führten Werte aus dem Goldsektor die Liste der Gewinner an. Etwas unter Druck kamen Aktien aus dem Gesundheitsbereich. Im japanischen Topix waren Titel aus der Transportindustrie stark gesucht. Leichte Abgaben verzeichneten Papiere aus dem Energiesektor.

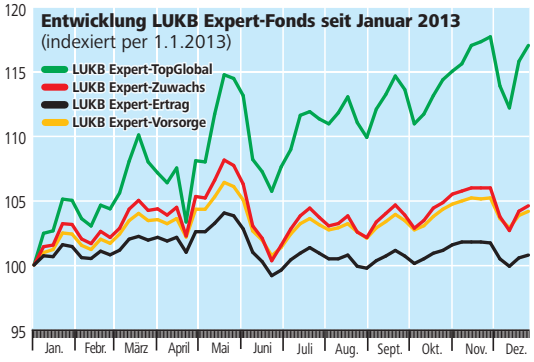

Obligationen und Devisen

Auf dem Kapitalmarkt stiegen die Renditen nochmals an. Bei den Devisen fiel der japanische Yen im Vergleich zum Schweizer Franken auf den tiefsten Stand seit 1982. Auch der US-Dollar kam etwas unter Druck.

Folgen für die LUKB Expert-Fonds

Die freundlichen Aktienmärkte führten zu steigenden Kursen bei den LUKB Expert-Fonds. So legte der reine Aktienfonds **LUKB Expert-TopGlobal** um 1,1 Prozent zu. Für den ausgewogen investierten **LUKB Expert-Zuwachs** und der **LUKB Expert-Vorsorge** resultierte ein Anstieg von 0,4 respektive 0,3 Prozent. Der einkommensorientierte **LUKB Expert-Ertrag** verbesserte sich um 0,2 Prozent.

Expert-Fonds
Beratung und Verkauf:
Luzerner Kantonalbank
Nidwaldner Kantonalbank
Obwaldner Kantonalbank
oder bei anderen Banken